

Regierungsratsbeschluss

vom 5. Dezember 2016

Nr. 2016/2128

Abrechnung: Langendorf, Rüttenenstrasse, Abschnitt Weissensteinstrasse bis Einmündung Steinsäge, Strassensanierung

1. Erwägungen

Nach Ausführung verschiedener Werkleitungsarbeiten durch die Einwohner- und Bürgergemeinde Langendorf wurde die Rüttenenstrasse total saniert.

Ab Einmündung Rötistrasse bis Einmündung Hubelackerstrasse wurde das südliche Trottoir ausgebaut.

Mit den umgesetzten Massnahmen wurden sowohl die Verkehrssicherheit wie auch der Komfort für alle Verkehrsteilnehmenden verbessert.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.	
2.1.1	Landerwerb		21'968.20
2.1.2	Bauarbeiten		1'138'533.20
2.1.3	Landumlegung und Vermessung		25'018.30
2.1.4	Projekt und Bauleitung		110'582.35
	Total Aufwendungen		<u>1'296'102.05</u>
2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2010, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.00571	800'000.00	
	2012, Zusatzkredit, Projekt Nr. 2TK.00571 (RRB 2012/1022 vom 22. Mai 2012)	600'000.00	
	Total Kredite	<u>1'400'000.00</u>	
	./. Zahlungen an Dritte		<u>1'296'102.05</u>
	nicht beanspruchter Objektkredit		<u>103'897.95</u>

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	1'296'102.05	
	abzüglich Bundesbeiträge lärmdämmender Belag	67'850.00	
		<u>1'228'252.05</u>	
	Total Gemeindebeitrag: 30 % von Fr. 1'228'252.05		368'475.60
	./ von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		350'000.00
	restlicher Gemeindebeitrag		<u>18'475.60</u>

3. Beschluss

- 3.1 Die Abrechnung über die Sanierung der Rüttenenstrasse, mit dem südlichen Gehwegausbau und den Agglo-Massnahmen im Bereich der Einmündung Steinsäge, in Langendorf, im Gesamtbetrag von **Fr. 1'296'102.05**, wird genehmigt.
- 3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 18'475.60** der Einwohnergemeinde Langendorf in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 2TK.00571.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge“ gutzuschreiben.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
 Amt für Verkehr und Tiefbau (ber/muh)
 Kantonale Finanzkontrolle
 Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
 Gemeindepräsidium Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf **(Einschreiben)**
 Gemeindeverwaltung Langendorf, Schulhausstrasse 2, 4513 Langendorf (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)